

20/18-20

die Bürgen davon in Kenntniss gesetzt hätte - wieder zurückge-  
 sandt worden sei und dieser trotz häufiger Mahnungen die Ange-  
 legenheit über Jahre hinweg habe "kleben" lassen, auch dessen  
 Erben entgegen den in Kappel getroffenen Abmachungen keinen  
 der gestellten Bürgen, die alle den geforderten Bedingungen ent-  
 sprochen, hätten annehmen wollen und schliesslich, obwohl ihnen  
 dafür ausreichend Holz angeboten worden sei, die Holzrüsterei  
 nicht hätten bevorschussen wollen, ersuche nun Ammann Zurlauben  
 um Entbindung von der Nachwährschaft. Auch sei Zürcher - gleich  
 wie es in Zürich die Zurlinden von sich aus getan hätten - nur  
 für die Bezahlung der Schuld nicht aber der Unkosten und Kapital-  
 zinsen zu verhalten. Lassen sich die Steiner jedoch mit Holz be-  
 zahlen, so solle es ihr Schaden nicht sein.

In diesem Sinne würden sie, Seckelmeister Zürcher, dessen Söhne  
 sowie Ammann Zurlauben die für Steiner erlassene Erkenntnis auf-  
 heben und in oben dargelegtem Sinne neu formulieren.

---

Konzept von Konrad III. Zurlauben  
 AH 20, 38-41

[o.D.]

GANTBRIEF VON JAKOB HUBER VON BESENBUEREN GEGEN DEN BESITZER  
 DES "BANDTLI"-HOFES IN BUEBLIKON

---

*Text fehlt*

---

AH 20, 42<sup>r</sup>

1630 September 19.

LISTE DESSEN, WAS JEAN URBAIN, GOLDSCHMIED AUS MIRECOURT IN LOTH-  
 RINGEN, [IN DEN FREIEN AEMTERN] VERLOREN HAT

---

"handschrift umb 2 dublonen; Namblich 1 dublon an geldt unnd